

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

13.5.1782 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986510](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986510)

Nro. 20.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 13 May 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann hieselbst angezeigt worden, daß der bereits vor Jahren ergangenen, im 2ten Theil des Corporis Constitutionum Nro. 65. befindlichen Verordnung entgegen, verschiedne Kaufleute und Krämer, auch einige Schmiede, sowohl in den Städten als auf dem Lande, allerhand bloß in die Apotheken gehörige Medicinal. Waaren und Arznei. Mittel, ja gar Gifte und insonderheit Arsenicum oder Rakenkraut feil haben und verkaufen; dieser unerlaubte und gefährliche Misbrauch aber, auf keine Weise zu dulden, sondern der Handel mit gedachten Sachen, den privilegirten Apothekern, die sich in Ansehung des Rakenkrauts oder anderer Gifte, nach der jüngsten desfalligen Landesherrlichen Verordnung auf das pünktlichste achten müssen, einzig und allein zu überlassen ist: Als wird der Verkauf aller und jeder Medicinal. Waaren, besonders aber des Rakenkrauts oder anderer Gifte, den Kaufleuten, Krämern, Schmieden, auch allen und jeden übrigen Unterthanen und Einwohnern, in den Städten und auf dem Lande, hiemit von neuem auf das schärfste untersaget und verboten, unter der Verwarnung, daß die, durch anzustellende Visitationen, oder sonst entdeckte Uebertreter dieser Verordnung, nicht nur mit der Confiscation der vorgefundenen verbotenen Waaren, sondern auch mit willkührlicher Brüche und dem Befinden nach, mit harter Leibesstrafe, öffentlich werden angesehen und beleet werden. Wornach sich ein jeder zu achten.
- Oldenburg aus der Kammer, den 29 April 1782.
v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schrmacher. Volken. v. Negelein. Römmer.

Herbart.

- 2) Es haben Ihre Hochfürstl. Durchlauchten der Prinz von Hollstein und Coadjutor des Hochfürstl. Lübeck die von Lambert Lamberts mit gekaufte und neulich zum öffentlichen Both mit aufgefekt gewesene sogenannte Düsers Rdtzheren, an Johann Friederich Mehrens gegen Wiederüberlassung der dem letztern zugehörig gewesenen Hausstelle nebst Garten, zu Rastede am Südenbe belegen, abgetreten und damit vertauscht.
Die Angabe ist den 13ten May a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Wider Johann Fischbecken, Hausmann zu Bardensteth, Mohriemer Bogten, entsteht Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Coucurs.
(1) Die Angabe ist den 12ten Jun. (2) Deduction den 25sten Jun. (3) Priorität. Urtheil den 9ten Jul. (4) Vergantung oder Lbse den 23sten Jul. a. c.

- 4) Des Johann Diederich Jacobs in Altens belegene Rdtterey soll wegen nicht bezahlten Kauffschillings auf dessen Schaden und Kosten den 24sten Jun. in Wessel Wessels Wittwen Wirthshause zu Altens verkauft werden.
Die Angabe ist den 13ten Jun. a. c., beyrn Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte.
- 5) Ueber des weyl. Johann Jacobs, gewesenen Hausmanns zu Einswürden, Eckwarder Kirchspiels erster Ehefrauen, sämtliche nachgelassene Güter, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 13ten Jun. (2) Deduction den 15ten Jul. (3) Priorität-Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Sept. a. c.
- 6) Wann des Friederich Lünshers Rdtters zu Steinhausen Wittwe angezeigt, daß im Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Pfandprotocoll auf ihrem Namen ein Post von 100 Rthlr. unterm 11 May 1765 ingrossirt stünde, welche von ihrem weyl. Ehemann von dem Herrn Obersten iho General von Bauer zum königl. dänischen Vorschuß angeliehen, und ob zwar selbige wieder bezahlt worden wären, dennoch sie die desfallige Verschreibung nicht wieder zurück erhalten, und solche vermuthlich verlohren gegangen seyn müste; so wird allen, welche an diese Verschreibung Anspruch zu haben vermeinen, Terminus auf den 3ten Jun. anberamet, um ihre desfallige Gerechtfame beyrn gedachten Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sonst diese Forderung für erloschen erklärt und das Ingrossatum auf des Friederich Lünshers Wittwen Namen getilget werden solle.
- 7) Es wird allen und jeden, welche aus dem von weyl. Kaufmanns Ahrens Wittwe auf Johann Beerken, Hausmann zu Rostrop unterm 11ten Mart. 1768. auf 52 Rthlr. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte impetrirten Ingrossato annoch etwas zu fordern zu haben vermeinen, hiemit anbefohlen, mit ihren desfalligen Gerechtfamen sich auf den 3ten Jun. beyrn ebengedachten Landgerichte gehörig anzugeben und solche zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Forderung für erloschen erklärt und das Ingrossatum delirt werden solle.
- 8) Des Dietrich Rastiden zu Ohmstede im Concurß befangene Stelle soll am 18ten dieses in Niarich Rdtgers Wirthshause auf ein Jahr verheuert werden.
- 9) Johann Fischbecke zu Bardenfleth ist gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditoren und Aufhebung des bereits wider ihn erkannten Concurßes, den noch in Besiz habenden Leil seiner Ban, als Wohnhaus nebst sämtlichen Mohr- und Kleyländereyen überhaupt, sodann eine Scheune zum Abbruch, den Rocken auf einen Mohracker, einen Wagen und eine Egde, am 21sten Jun. a. c. in seinem Wohnhause zu Bardenfleth verkaufen zu lassen. Und da in der Concurßsache Inhalts der erlassenen Concurß-Procl. Terminus zur Angabe auf den 12 Jun. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt, so hat es auch dieserhalben dabey sein Bewenden.
- 10) Die Wittwe Seyverts hieselbst, hat ihre aus Anton Wilhelm Feldhues Concurß an sich geldsete und zu Schniedershausen belegene Rdtterey, an Dietrich Hacke zu Barghorn verkauft.
Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Wider Johann Ernst Weser, Brinkfischer zum Rdtterende in der Bogten Wüstenland, entsethet Schuldenhalber, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 13ten Jun. (2) Deduction den 26sten Jun. (3) Priorität-Urtheil den 10ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Jul. a. c.
- 12) Wenl. Rudolph Cordes Wittve Margretha, geborne Hoffmeier, hat von ihren eigenthümlichen Gründen ein Stück Gartenland, groß ein vier und sechszigtel Jäck, so in Ellwürden gelegen, und woran der Administrator Mühle zum größtentheil mit seinem Garten benachbaret ist, an ersagten Administrator Mühle verkauft.
Die Angabe ist den 4ten Jun., beyrn Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte.
- 13) Carsten Mannken und dessen Ehefrau in Wiemstorf sind gewillet, zur Befriedigung ihrer Creditoren nachstehende Immobilia, als: (1) 3 Jäck Landes die Hellporte, woran in Westen Frerich Ehlers, in Norden und Osten Johann Kleenen Erben, mit ihren Lände

reyen benachbaret; (2) ein Thiel Landes vor Wilkens Thür, woran in Elden Johann Friederich Eimers, und in Osten Sebbe Eilers mit ihren Ländereyen benachbaret und (3) die zu Wiemstorf bey der Verkäufer Wohnhause stehende Scheune zum Abbruch den 17ten Jun. in Matthias Langen Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

14) Es ist der wider Gerd Harm Rodieck, zu Hurrel, beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte Concur, wiederum aufgehoben.

15) Wann die Lieferung zweyer neuer Feuerleitern von 30 bis 36 Fuß lang, und 8 neuer Stangen zu den Feuerhacken von 24 bis 26 Fuß lang, am 16ten hujus mindestfor- dernd in Curia ausgedungen, auch zugleich einige alte Leitern verkauft werden sollen, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können demnach Annehmer und Liebhaber sich gedachten Tages und Orts Morgens um 11 Uhr in Curia einfinden, Conditionen vernehmen und nach Gefallen resp. fordern und bieten.

Decretum Oldenburg in Curia, den 7ten May 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Demnach wegen rückständiger herrschaftlichen Gefälle allerhand theils in Pfandung genommene, theils wie der gnädigsten Herrschaft bereits gekaufte Mobilien und Mo- ventien, auf den 27sten dieses in Gerd Hohns Wirthshause zur Develgdinne öffentlich meistbietend verkauft werden sollen: So können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schwyerfeld, den 8 May 1782.

Strackerjan.

17) Es sollen zur Erhöhung des Gartens bey der neuerbaneten hiesigen Schießerey 300 Fuder Erde mit Genehmigung der Herzogl. Cammer aus dem Achtermeerschen alten Deiche beygefahren werden. Die desfällige Ausdingung ist auf den 22sten dieses Monats in Claus Roggen Wirthshause angesetzt, woselbst die Liebhaber sich des Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

Schwyerfeld, den 10 May 1782.

Strackerjan.

1) Es haben Friedrich Brunken Wittve und ihr ältester Sohn Diert, die in der Dorfs- schaft Obenstrohe belegene Häuseley an den zweyten Sohn Johann Friedrich Brunken, erb. und eigenthümlich übertragen,

Termin zur Angabe den 12 Jun. 1782. beyrn Gräfl. Amtsgericht zu Varel.

2) Es hat Eilert Hrdmann zum Seggehorn von seiner in der Dorfschaft Altjührden bele- genen Kiehlers neuen Kötterey einen Placken Mohrwische von 4 $\frac{1}{2}$ Jücken, und einen Placken grün Land von 21 $\frac{1}{2}$ Jücken, an Eilert Frerichs zum Spoble verkauft.

Termin zur Angabe den 19ten Jun. 1782. beyrn Varelschen Amtsgericht.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Roggen	-	-	76	Rtblr. Louisd'or.
Feyerscher Wintergärsten	-	-	45	_____
_____ Sommergärsten	-	-	45	_____
Hadelser Haber	-	-	30	_____

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

1) Bey dem Postschreiber Herrn Schwarting ist in Commission für 1 Rtblr. Gold zu haben: Anweisung für Schulmeister niederer Schulen zur pflichtmäßigen Füh- rung ihres Amts; aus zwey gekrönten Preischriften zusammen getragen und mit vie- len Zusätzen herausgegeben von dem Herrn Pastor Niff.

- 2) Es wird ein Fiorebedienter gesucht, der zugleich in der Feder gut geübt ist, und kann solcher in der Expedition der Anzeigen sich melden und nähere Nachricht erhalten.
- 3) Zwey Personen deren eine in hiesiger Stadt, und die andre auf dem Lande sich aufhält, wünschen als Hebammen bey Herrschaften sofort in Dienst zu treten. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 4) Johann Furken zum Siderschwen hat 600 Rthlr. Gold, sofort gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 5) Eine Herrschaft hier in der Stadt suchet unter annehmlichen Bedingungen, einen Bedienten, der schon gedient hat, Zeugnisse seiner guten Aufführung beybringen, und mit der Aufwartung gut umgehen kann. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
- 6) Da das Waarenlager von weyl. Herrn Eltermann Schröder aufgeräumt werden soll, so werden den Liebhabern folgende Waaren für beygesetzte Preise verkauft, als: hellgelber Candies das Pfund zu 22 gr. feiner Melis zu 22 gr. Caffeebohnen zu 34 gr. feiner Thee Boy, 66 gr. grüner Thee, 1 Rthlr. 48 gr. Rosinen, 6 gr. Corinten, 4 gr. Umdam, 5 gr. feiner blauer Umdam, 16 gr. dito mittelforte, 12 gr. feiner Perlgärsten, 4 und einen halben gr. mittelforte, 3 gr. Puder, 5 gr. Balencemandeln, 15 gr. Kraftmandeln, 15 gr. bittere Mandeln, 15 gr. Syrop, 6 gr. Zbran, 9 gr. Salz bey Säcken zu 1 Rthlr. 54 gr. Altonaer Sommerseife das Faß zu 4 Rthlr. 36 gr. Baumöl, das Pfund zu 15 gr. Moscov. Lichter, 6 Pfund für einen Rthlr. alles in klein Courant, nebst alken Gewürz; und Farbwaaren im billigen Preis.

Unterm 7ten May d. J. ist Gesche Margarethe Morissen wegen der, von ihr beytm hiesigen Kaufmann Reuten; auf eines andern fälschlich anagegeben Namen, geholten und darauf entwendeten seidenen Tücher zu zweymonatllicher Zuchthausstrafe condemniret.

Aus dem 15. Stücke des diesjährigen hannoverischen Magazins.

Alles ist an der besten Butter verdorben, wenn sie, wie landüblich mit Wasser ausgewaschen wird. Die stärkste Bearbeitung und Salzung bringt das zuerst hineingeknetete und mit Käseweil und Molke vermischte Wasser nie wieder ganz heraus. Die unvermeidlichen Folgen aber sind der üble Geruch und Geschmack, die sich nach einigen Tagen schon spüren lassen, und mit der Zeit immer unangenehmer werden. Man läßt daher das Wasser, als das allerschädlichste was sich zur Reinigung der Butter gebrauchen läßt, gänzlich weg. Statt desselben wird die Butter durch gleich vorgekommenes Salzen, und hurtiges aber nicht gar zu lange fortgesetztes Bearbeiten, mit einem gewöhnlichen Butterschleif, von Milch und Molke gereinigt. Die Butter wird alsdann zusammenerschlagen, und so über Nacht ungeragt in der Kühle gelassen. Am andern Morgen wird sie von neuen gesalzen und durchgearbeitet, woben die Absicht dahin gehet, das geschmolzene Salz (Söhle) mit dem in sich habenden Rest der Buttermilch, so rein als möglich herauszubringen; womit jedoch zu rechter Zeit aufzuhören ist, um zu verhüten, daß die Butter nicht lang werde und sich anhängt. Man bedient sich des härtesten und stärksten Salzes das man haben kann, und salzt keine Butter weiter, als sie in dieser Bearbeitung mit dem Salze von selbst annimmt; da sie sich dann, wenn sie in hölzernen oder irdenen Gefäßen, die wohl gereinigt, getrocknet und ausgelüftet sind, bey so grossen Portionen als möglich, geschlagen, in reiner und kühler Luft offen gehalten, und zuletzt oben mit einer dünnen Schicht von nicht leicht fließendem Salz bedeckt wird, das ganze Jahr hindurch frisch und wohlshmeckend erhält, und eben so gut als manche ausländische Butter, fetter. So wohl die Irrländer, als Holländer und Dänen verfahren so, und ich habe mich in Holland diese Procedur lehren, in Dännemark aber mir sie selbst zeigen lassen.